

- Mitgliedsvereine
- Landesschwimmverbände
- Geschäftsführender Vorstand
- Rechnungsprüfer
- Ehrenmitglieder

RUNDSCHREIBEN Nr. 01/Allg./2020

Ordentlicher Verbandstag des OSV - Einberufung

Gem. den Statuten Pkt. 16 findet alle 2 Jahre ein ordentlicher Verbandstag (Mitgliederversammlung i.S.d. Vereinsgesetzes 2002) statt. Der geschäftsführende Vorstand hat daher die Einberufung des ordentlichen Verbandstages des OSV wie folgt festgelegt:

Datum/Uhrzeit: 29.02.2020, 14.00 Uhr

Ort: Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg
Hartmannweg 4, 5400 Hallein

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Präsidenten
4. Bericht des Finanzreferenten und Geschäftsführer OSV GmbH
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Neuwahl
7. Anträge
8. Allfälliges

VERTRETUNGSBEFUGNIS

Grundsätzlich ist die Vertretungsbefugnis durch jene Person(en) auszuüben, welche im jeweiligen Vereinsregisterauszug des Mitgliedsvereines angeführt ist/sind. Diese Personen haben ihre Vertretungsbefugnis mit dem aktuellen Vereinsregisterauszug (Datum 28.02.2020) und einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, abzurufen unter: **zvr.bmi.gv.at/Start!**

Die Vertretung eines Vereines kann an ein Mitglied des eigenen Vereines abgegeben werden. Hierzu ist eine gem. dem aktuellen Vereinsregisterauszug gefertigte Vollmacht vorzulegen. Die Unterschriften der Vollmacht sind mit einer Ausweiskopie zu belegen. Der Überbringer der Vollmacht hat einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Die Vertretung eines Vereines kann an den Vertretungsbefugten eines anderen Mitgliedsvereines oder an den Vertretungsbefugten des eigenen Landesschwimmverbandes analog der o.a. Punkte erfolgen, wobei die Vollmacht des zu vertretenden

Vereines/Verbandes auf den jeweiligen vertretenden Verein oder Landesverband ausgestellt sein muss. Auf Pkt. 21.2. der Statuten wird ausdrücklich hingewiesen.

STIMMRECHT

Die Anzahl der Stimmen werden gem. Pkt. 20 der Statuten ermittelt und mit der Bekanntgabe der eingebrachten Anträge verlautbart.

ANTRÄGE

Anträge zum Verbandstag können gem. Pkt. 18.1. der Statuten von allen Mitgliedsvereinen, den Landesschwimmverbänden und dem geschäftsführenden Vorstand eingebracht werden, wobei Mitgliedsvereine Anträge ihrem zuständigen Landesschwimmverband bekanntzugeben haben.

Anträge sind gem. Pkt. 18.2. spätestens 4 Wochen vor dem Verbandstag (01.02.2020) eingeschrieben an die Geschäftsstelle des OSV (Engerthstraße 267-269, 1020 Wien) abzusenden. Später abgesandte Anträge bedürfen zu ihrer Behandlung die Zuerkennung der Dringlichkeit.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge können gem. Pkt. 18.1. der Statuten von allen Mitgliedsvereinen, den Landesschwimmverbänden und dem geschäftsführenden Vorstand eingebracht werden.

Wahlvorschläge sind gem. Pkt. 18.4. spätestens bis zum Beginn des Verbandstages entweder der Geschäftsstelle des OSV oder dem Vorsitzenden des Verbandstages bekanntzugeben.

Die Mitgliedsvereine und Landesschwimmverbände werden ersucht bis 01.02.2020 Personen namhaft zu machen, welche im geschäftsführenden Vorstand, als Rechnungsprüfer oder als Mitglieder des Verbandsgerichts mitarbeiten möchten.

ANMELDUNG

Die Registrierung und Anmeldung zum Verbandstag ist ab 13.00 Uhr möglich. Wir wünschen allen Delegierten eine gute Anreise zum Verbandstag 2020 in Rif.

Wien, 08.01.2020

Für den Österreichischen Schwimmverband



Arno Pajek, OSV Präsident



Herbert Schurm, OSV Schriftführer